

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 15.04.2013

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Michael Dregger
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsherr Stephan Haase
Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hermann Scharwächter
Herr Michael Walker
Herr Hans-Jürgen Badziura

Herr Peter Dilks

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:44 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen des Kulturhauses ab der Spielzeit 2013/2014

Vorlage: 032/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I) Die Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen im Kulturhaus werden ab der Spielzeit 2013/2014 pauschal um 1 Euro angehoben. Dies gilt nicht für die Veranstaltungen im Kinder- und Jugendtheater.
- II) Der Abonnementrabatt für das Abonnement Kleinkunst wird ab der Spielzeit 2013/2014 auf 10 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

3. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 11. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegungen abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss

Vorlage: 047/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- I. Zu den während der beiden öffentlichen Auslegungen und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben eines Bürgers vom 16.10.12

Von einem Anwohner der Werdohler Straße 33a werden Bedenken gegen die Mitarbeiterstellplätze an der Rückseite des Grundstücks Werdohler Straße 31,33 und 33a geäußert. Er wendet sich gegen die Entfernung der gewachsenen Bäume und Büsche in diesem Bereich. Außerdem wird erhöhter Lärm befürchtet, wenn Mitarbeiter in der Nacht nach Feierabend in ihre Fahrzeuge einsteigen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die neue Parkpalette an der Corneliusstraße hin, die genügend Stellplätze in der untersten Etage bietet. Sofern die Mitarbeiterparkplätze auf dem Grundstück verbleiben sollen, regt er neben dem Erhalt der Bäume und Büsche an, eine Lärmschutzwand auf der Innenseite des Grundstücks zu montieren.

Stellungnahme:

An der ca. 44 m langen Grundstücksgrenze zwischen dem Vorhabengrundstück und dem Nachbargrundstück Werdohler Straße 31 – 33a hat sich ein Grünstreifen mit Bäumen und Sträuchern entwickelt. Für die vorgesehene

Nutzung im Plangebiet muss der ruhende Verkehr auf dem Grundstück untergebracht werden. Möglichkeiten hierzu sind in mehreren Varianten untersucht worden (vgl. Begründung S. 8). Letztendlich hat man sich für die Variante entschieden, mit der man den Parkcharakter der denkmalgeschützten Villa am besten erhalten kann. Denn eine Verschiebung der gesamten Anlage nach Westen oder Norden ist nicht möglich, ohne städtebaulich prägende und weiterhin als erhaltenswert festgesetzte Bäume zu schädigen. Zudem können an dieser Stelle die Stellplätze gebündelt, angrenzend zu dem Garagenhof des Nachbargrundstücks, errichtet werden. Aufgrund dessen ist die Stellplatzanlage direkt im heutigen Einfahrtsbereich auf das Grundstück an der Herrmannstraße geplant. Für den Mitarbeiterstellplatz an der Herrmannstraße einschließlich einer Schallschutzwand muss daher der Grünstreifen auf dem Vorhabengrundstück entlang der o.g. Grundstücksgrenze auf einer Länge von ca. 19 m entfernt werden. Auf dem Nachbargrundstück besteht eine Fahrgasse zwischen Grundstücksgrenze und Garagen von ca. 7,8 m, so dass die Eigentümer bei Bedarf die Möglichkeiten haben, auf eigenem Grundstück einen Grünstreifen von 1,3 bis 1,8 m Breite entlang der Grundstücksgrenze anzulegen.

Die geäußerte Befürchtung von erhöhtem Lärmaufkommen nachts durch die Mitarbeiterstellplätze ist vom Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Dipl.-Ing. Peter Buchholz, Hagen im Rahmen der 2. Ergänzung zum Schallschutzgutachten vom 26.11.2012 untersucht worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der zu erwartenden Spitzenschallspegel geringfügige Überschreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte ergeben. Durch die Errichtung von Lärmschutzwänden können die Immissionsrichtwerte an den nächst gelegenen Wohnhäusern jedoch eingehalten werden. Aus diesem Grund ist die Errichtung einer Gabionenwand an der Grundstücksgrenze geplant. Damit einhergehend müssen Bäume und Sträucher, wie zuvor beschrieben, an dieser Stelle entfernt werden. Der gleichzeitige Erhalt von Bäumen und Sträuchern und die Errichtung einer Schallschutzwand allerdings sind nicht möglich, ohne das Konzept des Vorhabens zu verändern und weitere stadtbildprägende Bäume zu zerstören. Grundsätzliches Ziel ist es, den Park in seinen Grundzügen zu erhalten und zu sichern. Aufgrund dessen ist die Stellplatzanlage direkt im Einfahrtsbereich an der Herrmannstraße geplant. Zudem können an dieser Stelle die Stellplätze gebündelt, angrenzend zu dem Garagenhof des Nachbargrundstücks errichtet werden.

Den Anregungen des Bürgers kann daher nur zum Teil gefolgt werden.

Schreiben des Märkischen Kreises vom 23.11.2012 und 28.11.2012

Im Schreiben des Märkischen Kreises vom 23.11.2012 hat die Untere Landschaftsbehörde Nachfragen hinsichtlich der Artenschutzuntersuchung vorgenommen. Diese konnten durch Übermittlung weiterer Dokumentationen und Berichterstattung ausgeräumt werden. Dies hat der Märkische Kreis in seiner Stellungnahme vom 28.11.2012 bestätigt. Ergänzend regt die Untere Landschaftsbehörde an, die notwendigen Fällarbeiten in der Zeit der Winterruhe durchzuführen.

Stellungnahme:

Die Stadt steht in regem Kontakt mit dem Vorhabenträger. Mündliche Absprachen hinsichtlich der Fällung von Bäumen in der Winterruhe bestehen bereits. Sobald die Baugenehmigung erteilt wird und der begleitende

städtebauliche Vertrag wirksam ist (erwartungsgemäß Mitte Februar), sollen die Fällarbeiten beginnen.

Der Anregung des Märkischen Kreises soll gefolgt werden.

Schreiben des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 23.11.2012

Der LWL äußert Bedenken gegen die Einbeziehung der geplanten Terrasse für die Außengastronomie in die Baugrenzen. Dies eröffne dem Investor die Möglichkeit, die Terrasse zu überbauen, was zu einer Unverträglichkeit des Bauvolumens zwischen Denkmal und Erweiterung führen würde. Mit dem geplanten Anbau ist die Verträglichkeit einer zusätzlichen Erweiterung in der engeren Umgebung der Villa mehr als ausgereizt. Eine Überbauung der Terrasse innerhalb der Baugrenzen sollte darum ausgeschlossen sein. Die Möglichkeit der Überbauung sollte im städtebaulichen Vertrag ausgeschlossen werden.

Stellungnahme:

Die Einbeziehung der geplanten Außengastronomie in die Baugrenzen ist erfolgt, um den Betreibern die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit einer Außengastronomie, die als Teil der Hauptnutzung und der Hauptanlage verstanden werden muss, zu schaffen. Dabei wurde von der Überlegung ausgegangen, dass dem Denkmalschutz bei weiteren baulichen Anlagen in diesem Bereich ein nicht zu umgehendes Mitspracherecht zukommt. Nach Auskunft des Denkmalamtes kommt für bauliche Anlagen in diesem Bereich allerdings „nur“ der Umgebungsschutz des Baudenkmals zum Tragen, wonach das Mitspracherecht des Denkmalamtes als eher schwächer anzusehen ist. Die vom LWL vorgeschlagene Sicherung des beantragten Vorhabens und Ausschluss einer weiteren Bebauung des Bereichs der geplanten Außengastronomie wird daher befürwortet und im begleitenden städtebaulichen Vertrag vorgesehen.

Darüber hinaus soll der Bebauungsplanentwurf angepasst werden. Hierzu wird der Bebauungsplan um die Festsetzung der maximalen Höhe baulicher Anlagen ergänzt. Der Bereich des Anbaus wird auf die geplante Höhe von 427 m über Normalnull (NN) festgesetzt und der Terrassenbereich auf eine maximale Höhe von 417 m über NN. Bei einer Geländehöhe von ca. 416 m sind in diesem Bereich somit nur noch unterirdische Anlagen und Anlagen bis 1 m Höhe (z.B. Terrassenbrüstungen o.ä.) möglich. Die Nutzung der Terrasse oder ein Keller für die Hauptnutzung bleiben damit möglich, eine zusätzliche Erweiterung des Anbaus und damit eine Unverträglichkeit mit dem Denkmal werden aufgrund dieser Höhenfestsetzung ausgeschlossen.

Mit der Aufnahme der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in den städtebaulichen Vertrag und den Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes ist der Anregung gefolgt worden.

Schreiben des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR (SEL) vom 16.10.2012 und 26.02.2013

Der SEL bestätigt die Entwässerung im Mischsystem und dass eine optionale Zunahme des Versiegelungsgrades bei der aktuellen Kanalnetzberechnung berücksichtigt ist. Demnach könne der öffentliche Sammler grundsätzlich die zusätzlichen Abflüsse aus dem Grundstück ableiten. Der SEL regt allerdings die Prüfung / Umsetzung einer Versickerung des in den geplanten Stellplatzflächen anfallenden Oberflächenwassers an. Die wasserrechtlichen Belange sind dabei einzuhalten. Neben einer hydraulischen Entlastung des Netzes könnten dadurch auch dauerhaft Niederschlagswassergebühren eingespart werden. Im Schreiben zur erneuten öffentlichen Auslegung bestätigt der SEL, dass die Änderungen für die Belange der Entwässerung unerheblich sind und verweist auf den Bestand der Stellungnahme vom 16.10.2012.

Stellungnahme:

In den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ist bereits seit dem ersten Entwurf festgesetzt, dass begeh- und befahrbare Grundstücksflächen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung wasserdurchlässig hergestellt werden können, wie PKW-Stellplatzflächen, Fußwege und gestaltete Plätze nur mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden dürfen. Die Anregung wurde darüber hinaus zur Umsetzung an den Investor weitergeleitet.

Der Anregung des SEL ist damit gefolgt worden.

Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.09.2012

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind seitens der Bürgerschaft Fragen gestellt worden, die im Wesentlichen in der Veranstaltung beantwortet werden konnten und gegen die keine weiteren Bedenken geäußert worden sind. Als Essenz hinsichtlich der planungsrechtlich relevanten Fragen werden folgende als Anregung verstanden und mit einer Stellungnahme, die zum großen Teil deckungsgleich ist mit der Beantwortung in der Veranstaltung, versehen. Die übrigen Inhalte der Veranstaltung sind aus der Niederschrift zu entnehmen.

Thema Anbau:

Eine Bürgerin äußert, dass ihrer Meinung nach das alte Gebäude durch den Neubau verschandelt werde.

Thema Bäume:

Eine Frage richtet sich speziell auf den Baumbestand im östlichen Bereich des Grundstücks.

Thema Lärmschutz:

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Frage des Lärmschutzes.

Stellungnahme:

Thema Anbau:

Das Gebäude, an das der Anbau errichtet werden soll, steht unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund ist hinsichtlich der Art und Größe des Anbaus die Denkmalschutzbehörde die entscheidende Stelle. Diese lehnt einen „Nachbau“ vorhandener denkmalgeschützter Bausubstanz als Anbau ab, mit der Begründung, dass in einigen Jahren optisch kaum noch ein Unterschied zwischen dem eigentlichen Denkmal und einem Neubau erkennbar sei und somit die Historie eines Denkmals leicht verfälscht oder vergessen werden könne. Der

Anbau des geplanten Vorhabens sollte nach dem vorliegenden Entwurf als eigenständiges Gebäude gesehen werden und als solches auch klar erkennbar bleiben. Die Argumentation erscheint aus hiesiger Sicht durchaus nachvollziehbar.

Thema Bäume:

An der östlichen Grundstücksgrenze werden im Bereich des Anbaus geschützte Bäume gefällt werden müssen. Diese stehen entweder direkt im Bereich der Baumaßnahmen oder in deren Umfeld und werden durch die Baumaßnahmen (Grube, Verletzung Wurzelwerk, Änderung des Grundwasserstands, Verdichtung der Oberfläche durch die geplante Nutzung) so beeinträchtigt, dass sie nicht dauerhaft überleben werden. Des Weiteren werden im Bereich des Mitarbeiterstellplatzes an der Herrmannstraße Bäume und Büsche für die Anlage der Stellplatzanlage und einer Lärmschutzwand entfernt werden müssen. Da Ziel der Planung die Widernutzung der leerstehenden denkmalgeschützten Villa ist und eine Nutzung, die ohne Eingriffe in den Park oder in das Gebäude auskommen würde, bisher nicht gefunden werden konnte, sind Kompromisse einzugehen, um eine lebendige und zukunftsfähige Nutzung zu etablieren. Diesen Kompromiss ist auch das Denkmalamt bezüglich des Anbaus an das Gebäude eingegangen. Auch der städtebaulich wertvolle Park mit vielen prägenden Bäumen, der nicht unter Denkmalschutz steht, muss unter diesen Aspekten betrachtet werden. Insbesondere bei der Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück sind verschiedene Alternativen untersucht worden mit dem Ziel, so gut wie möglich den Park in seiner Gesamtstruktur zu erhalten. Die derzeitige Planung kommt diesen Ziel am nächsten. Für die Bäume, die für das Bauvorhaben gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen an anderer Stelle im Park vorgesehen. Auch wenn diese Neupflanzungen aufgrund ihrer Größe noch keine städtebaulich prägende Wirkung entfalten, sichern sie als Nachpflanzung langfristig die Parkstruktur.

Thema Lärmschutz:

Der Lärmschutz durch die Nutzung der Außengastronomie und der beiden Parkplatzanlagen (Besucherparkplatz und Mitarbeiterparkplatz) ist umfassend vom Ing.-Büro Buchholz als anerkanntes Gutachterbüro untersucht worden. Die Ergebnisse der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an den Stellplatzanlagen werden beachtet und im begleitenden städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 11. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 11. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

4. 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hier: Auswirkungen auf Inventur, Anlagenbuchhaltung und Haushalt Vorlage: 042/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, von den in der Begründung genannten Vereinfachungsmöglichkeiten des NKFVG möglichst umfangreich Gebrauch zu machen. Insbesondere ist auf eine Inventarisierung von Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 410 € grundsätzlich zu verzichten. Die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen sind direkt als Aufwand zu verbuchen.
2. Die Wertgrenze für die in der Begründung beschriebenen Sammelposten wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Der Kämmerer wird ermächtigt, die aus den Neuregelungen resultierenden Verlagerungen von Haushaltsmitteln aus dem investiven in den konsumtiven Bereich zu bewilligen.
4. Die Abschreibung von neuen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 410 € beginnt am Anfang des Monats, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft bzw. hergestellt wird. Bei Veräußerungen endet die Abschreibung zum Ende des Monats, in dem der Gegenstand veräußert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2013; Efeubewuchs an der Museumsfassade

Ratsherr Fröhling trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Anschließend verliest Bürgermeister Dzewas die Stellungnahme des LWL- Museumsamtes für Westfalen, die bereits in der letzten Woche per E-Mail an die Fraktionen weitergeleitet worden sei.

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer verweist auf die Beantwortung der von Ratsherrn Adam am 21.01.2013 in der Sitzung des Hauptausschusses gestellten Anfrage, in der unter anderem mitgeteilt worden sei, dass zunächst in den Monaten Mai bis August untersucht werden solle, welche Tierarten sich in dem Efeu befänden.

Der Stellungnahme des LWL könne sie nicht folgen, da ihres Wissens noch keine Entwesungsaktion im Museum stattgefunden habe. Falls ein massiver Insektenbefall im Museumsbestand zu verzeichnen gewesen sei, wäre sicherlich eine Information durch den

Museumsleiter erfolgt. Des Weiteren gebe es neue Erkenntnisse zur Fassadenbegrünung. Hierbei gehe es nicht nur um seltene Tierarten, die in dem Efeu nisten könnten, sondern darum, dass Efeu und andere Haftwurzler an begrünten Wänden, insbesondere wenn sie immergrün seien, das Stadtklima nachhaltig verbessern würden. Zu diesem Thema könnte das Institut für Technologie in Karlsruhe befragt werden. Sie habe bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2013 angeregt, einen Baubiologen hinzuziehen. Die Ergebnisse des Instituts sollten ebenfalls bei der Entscheidung, ob die Mittel in Höhe von 40.000 € für die Efeuentfernung verausgabt werden sollten, berücksichtigt werden.

Ratsherr Fröhling zeigt sich überrascht, dass die Stellungnahme des LWL zwei Tage nach dem Antrag der CDU-Fraktion angefordert worden sei. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Adam, in der die Verwaltung mitgeteilt habe, dass keine zwingenden Gründe bestünden, den Efeubewuchs an der Museumsfassade zu entfernen. Wenn in der Stellungnahme von erkennbarer Infiltration von Insekten im Zusammenhang mit undichten Fenstern gesprochen würde, wäre es aus seiner Sicht sinnvoller, diese Fenster zu erneuern. Abschließend verweist er auf einen Fehler in der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2013 und bittet um entsprechende Korrektur. Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer habe um die Hinzuziehung eines Baubiologen - und nicht wie aufgeführt eines Baumbiologen - gebeten.

Bürgermeister Dzewas sagt eine Korrektur zu.

Aus eigener Anschauung könne er sagen, dass zwischen Fenstern mit Holzrahmen und Haftwurzlern ein Zusammenhang bestehen könne. Er weist darauf hin, dass sich ein Fensteraustausch in denkmalgeschützten Häusern als schwierig erweisen könne und mit erheblichem Aufwand verbunden sei.

Ratsherr Diller berichtet, dass die SPD-Fraktion zunächst die Ergebnisse aus der vorge-sehenen Untersuchung durch den Fachdienst Umweltschutz und Freiraum abwarten wolle.

Ratsherr Bodenheimer hält es für wichtig, dass aufgrund der Schilderung des LWL bezüglich der Schäden an der Burg Altena, stichprobenartig das Mauerwerk des Alten Amtshauses auf ähnliche Schäden nachgesehen werde. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, dass eine Entscheidung verschoben werden solle, bis die ausstehenden Gutachten vorliegen würden.

Bürgermeister Dzewas fasst zusammen, dass zunächst die Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum abgewartet werden solle. In dieser Zeit könnten, falls die Kosten hierfür nicht zu hoch wären, die Fugen des Mauerwerks stichprobenartig sowie auch die Fenster auf Schäden untersucht werden. Eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erfolge in der heutigen Sitzung nicht. Er schlage vor, diesen Punkt erneut in der Sitzung des Rates am 30.09.2013 zu beraten.

Die Mitglieder des Rates stimmen dem zu.

**6. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013
hier: Umbau Kluser Schule (Schaffung von KiTa-Plätzen)
Vorlage: 051/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei Auftragssachkonto E 01100605 – 7851000 – U3-Ausbau Kluser Schule werden außerplanmäßig 561.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

- Verlagerung vom Auftragssachkonto A06010102-7818000 Kindertagesstätten U3-Ausbau in Höhe von 398.300 €,
- durch Mehreinzahlungen in Höhe von 137.700 € bei E 01100605 – 6811300 „Landeszuweisung investiv – U3-Ausbau Kluser Schule“ und
- durch Mehreinzahlungen in Höhe von 25.000 € bei 160 010 010 – 6865000 „Tilgung (verbundene Unternehmen)“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

7. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013 hier: Baumaßnahme Sauerfeld, Schlussrechnung Vorlage: 054/2013

Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer bezieht sich auf das in der Begründung aufgeführte genannte Gesamtvolumen von 2.466.000 € für die Baumaßnahme Sauerfeld. Sie erkundigt sich, welche Summe für die Maßnahme zu Beginn eingestellt worden sei und welche Steigerung sich ergeben habe.

Techn. Beigeordnete Ziemann erläutert, dass die Volksbank Lüdenscheid der Stadt Lüdenscheid für die Verlegung der Treppenanlage 100.000 € im Jahr 2010 erstattet habe. Die Kosten für diese Baumaßnahme hätten sich ebenfalls auf 100.000 € belaufen. Die Einnahme sei in einem anderen Haushaltsjahr eingebucht worden. Die Ausgabehaushaltsstelle sei zudem nicht um diesen Betrag erhöht worden. Aufgrund des späten Eingangs der Schlussrechnung seien außerdem zum Ende des Haushaltsjahres 2012 31.000 € nicht verausgabt worden. Diese Mittel seien nicht auf das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden. Eine Addition der beiden Beträge beliefe sich auf 131.000 €. Die Restforderung auf 130.000 €. Somit habe es keine Abweichung von der ursprünglichen Kalkulation für diese Maßnahme gegeben.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Auftragssachkonto A 12010404 – 7852030 – „Tiefbaumaßnahme Sauerfeld“ werden außerplanmäßig 130.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einzahlungen bei A 12010404 – 6811300 „Landeszuweisung investiv – Sauerfeld“ in entsprechender Höhe.

Bei Produktsachkonto 120 010 040 – 5711100 „AfA Sachanlagen“ werden außerplanmäßig 7.600 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge bei 120 010 040 – 4161000 „Auflösung Sonderposten Zuschüsse“ in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**8. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 053/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid wählt in den

Jugendhilfeausschuss:

Auf Vorschlag des Tages- und Pflegeeltern e.V. Frau Cordula Bock als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Ursula Nagl und als Stellvertreterin für Frau Bock Frau Tanja Sonnenburg. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Philipp Siewert als stellvertretendes Mitglied für Frau Nicole Schulte anstelle von Herrn Olaf Lexen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**9. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen HJ 2012 sowie der HJ 2009 bis 2011
Vorlage: 043/2013**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

10.2. Beantwortung von Anfragen

10.2.1. Abnahme Spielplatz in Brügge

Die Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Skorupa in der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.03.2013 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10.2.2. Nikolausasphalt

Die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.04.2013 sowie deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

10.3. Anfragen

10.3.1. Straßenunterhaltung

Ratsherr Diller trägt die Anfrage der Fraktionen SPD, FDP, und Bündnis 90 / Die Grünen vor:

„Aufgrund des lang anhaltenden Winters sind wie in jedem Jahr wieder viele Straßenschäden zu Tage gekommen. Da durch das HSK die Mittel für Straßenunterhaltung

zurückgefahren worden sind, ist der STL finanziell nicht in der Lage, die Beseitigung der Schäden aus seinem Budget zu bestreiten.

Daher stellen die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen nachfolgende Fragen:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten zusätzliche Finanzmittel für die Straßenunterhaltung bereitzustellen?
2. Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des HSK ein Instandhaltungsprogramm für Straßen für die nächsten 3 bis 5 Jahre mit zusätzlichen Mitteln abzubilden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch im investiven Bereich des Straßenbaus in den nächsten Jahren tätig zu werden?“

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler antwortet auf die dritte Frage, dass, wie auch im Vorwort zum Haushalt 2013 intensiv beschrieben sei, die investiven Mittel bereits für andere Projekte komplett verplant seien. Somit könnten im investiven Teil keine größeren Maßnahmen im Straßenbereich durchgeführt werden.

Im konsumtiven Teil sei im Bereich der Straßenunterhaltung in den letzten Jahren das Instandhaltungsrückstellungsprogramm abgewickelt worden. Dies habe dazu geführt, dass eine Vielzahl von Straßen in einen besseren Zustand versetzt worden seien.

Jetzt entstünde aufgrund der beiden vorgenannten Aspekte die Situation, dass die Straßen, die sich im schlechten Zustand befänden, aufgrund der fehlenden investiven Mittel nicht saniert werden könnten. Falls nun konsumtive Mittel für die Straßenunterhaltung mobilisiert und eingesetzt würden, könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dass für Straßen im schlechten Zustand keine Mittel fließen würden, aber für Straßen, die noch in einem einigermaßen guten Zustand seien, Mittel zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus müsse, wie es auch die Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich des Nikolausasphalts aufgezeigt habe, bedacht werden, dass eine Beauftragung schnellstens erfolgen müsse. Zurzeit führe die Verwaltung Gespräche mit der Werkleitung des STL bezüglich verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten. Dies beinhalte auch die seit längerem geforderte langfristige Finanzierung.

Er schlage vor, dass die Verwaltung recherchiere und die Ergebnisse kurzfristig an die Fraktionsvorsitzenden übermitteln werde. Wie in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung mitgeteilt, falle die Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2013 aus. Er bitte daher darum, diesen Punkt auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden kommunizieren zu dürfen, damit in der nächsten Ratssitzung, falls erforderlich, schon ein Beschluss herbeigeführt werden könne.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dezwas ergeben sich keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

10.3.2. Beseitigung von Efeu an städtischen Gebäuden

Ratsherr Adam fragt an, ob die Zentrale Gebäudewirtschaft im laufenden Jahr noch weitere Beseitigung von Efeu an städtischen Gebäuden geplant habe.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

10.3.3. Fällung von markanten Bäumen im Stadtbild

Ratsherr Adam berichtet, dass der Presse entnommen werden konnte, dass markante Bäume im Stadtbild gefällt werden sollen. Hierzu gehöre auch ein Baum im Rosengarten.

Er fragt an, für wann die Fällungen geplant seien, da eine Umsetzung in den Sommer-monaten die Nutzung des Rosengartens beeinträchtigen würde.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

10.3.4. Reparatur der Brunnenanlage im Rosengarten

Ratsfrau Linnepe fragt an, ob seitens der Verwaltung geplant sei, eine Reparatur der Brunnenanlage im Rosengarten noch vor dem Sommer durchzuführen.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler antwortet, dass für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt eingestellt worden seien. Die Gespräche bezüglich alternativer Finanzierungsmöglichkeiten seien leider erfolglos gewesen.

Die Kostenschätzung des STL für die erforderliche Reparatur läge bei 40.000 €.

Es sei unstrittig, dass der Brunnen im Rosengarten eine entsprechende Bedeutung habe.

Falls die Mitglieder des Rates sich darauf verständigen würden, die Reparaturarbeiten durchführen lassen zu wollen, würde die Verwaltung sich bemühen, einen Deckungsvorschlag zu finden und die haushaltsrechtlichen Beschlüsse einzuholen.

Die Mitglieder des Rates sprechen sich für die Instandsetzung der Brunnenanlage aus.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, dass, sobald ein Deckungsvorschlag vorläge, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werde und die Genehmigung in der Ratssitzung erfolgen könnte. Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin